

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbandsnachrichten.
(Mitgeteilt vom Verbandssekretär.)

Infolge Verhinderung des Sekretärs musste die vom Vorstand auf Montag den 7. April in Aussicht genommene Generalversammlung verschoben werden. Wegen den Osterfeiertagen kann sie nun leider erst am Montag den 28. April stattfinden. Die Mitglieder werden gebeten, die bedauerliche Verzögerung gütigst entschuldigen zu wollen.

Die Zeitlage ruft je länger je mehr einer weit intensiveren Verbandstätigkeit, als diese bis jetzt möglich war. Hiezu bedarf es aber vorerst einer bedeutend grösseren Geschlossenheit aller Interessenten im ganzen Lande. Ist diese nicht zu erreichen, dann wird man sich wirklich die Frage vorlegen müssen, ob es nicht besser wäre, den Verband aufzulösen. In seinem jetzigen Bestand vermag er es nicht, an die Lösung grösserer Fragen heranzutreten, und wenn er dies nicht tun kann, so steht er eben auf schwachen Füßen. Die Generalversammlung wird darüber zu entscheiden haben, was bezüglich der Ausgestaltung des Verbandes geschehen solle. Eventuell sogar muss über Sein oder Nichtsein des Verbandes entschieden werden. Die bevorstehende Tagung ist also eine höchst wichtige und sie lässt daher einen vollzähligen Aufmarsch der Mitglieder erwarten. Erwäge bis dahin jeder einzelne seinen in entscheidender Stunde zu fassenden Entschluss und bedenke er wohl, dass in un-

serem Gewerbe eben so gut wie auf andern Gebieten die Zukunft eine Neu-Orientierung fordert. Möge der Verband und möge insbesondere jeder einzelne in der Branche Betätigte sich der schwierigen Lage unseres Gewerbes bewusst sein und den richtigen Weg zur Neu-Orientierung finden.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband (S. L.-V.)

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Montag den 28. April 1919, nachmittags 2 Uhr
im Café Dupont 1. Stock in Zürich.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in der Sekretariatsfrage.
4. Verbandsorgan.
5. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
6. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden um möglichst vollzählige Teilnahme an der Generalversammlung gebeten.

Zürich und Bern, den 5. April 1919.

Aus Auftrag des Vorstandes:
Der Verbandssekretär.

Neue Kino-Rundschau WIEN

Offizielles Organ der Landes-Fachverbände der Kinematographen-Besitzer in Oesterreich.

**Massgebendstes, bestredigiertes Organ
für die gesamten Gebiete der einstigen Donau-Monarchie**

**Vortrefflichstes Insertionsorgan!
Soll in keinem Kino fehlen!**

Abonnementspreis für die Schweiz mit wöchentlicher Zusendung Fr. 30. — per Jahr.

Abonnements-, sowie Inseraten-Bestellungen nimmt die Verwaltung des „Kinema“, „Esco“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft in Zürich I, entgegen.